

Phishing-Warnung im Zusammenhang mit COVID 19

Warnung vor betrügerischen Telefonanrufen

Aktuelle Warnung

Kriminelle geben sich als Mitarbeiter der NRW.BANK aus

Die Anrufer haben sich in mehreren Fällen als Mitarbeiter der Förderbank aus Nordrhein-Westfalen (NRW.BANK) ausgegeben und Bürger kontaktiert. Die Kriminellen behaupten, im Namen der NRW.BANK anzurufen. Hierbei wurden Fördergelder in Aussicht gestellt und Daten erfragt.

Auf diese Weise versuchen die Betrüger, an Zugangsdaten und personenbezogene Informationen zu gelangen.

Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und geben Sie keine Daten weiter.

Empfänger solcher Telefonanrufe sollten nicht auf die Forderungen eingehen, sondern einfach auflegen. Geben Sie keinesfalls persönliche Daten oder eine Transaktionsnummer (TAN) weiter. Falls Sie Ihre Daten oder eine TAN bereits preisgegeben haben, empfehlen wir Ihnen, über die Ihnen bekannten Wege Kontakt mit Ihrem kontoführenden Institut aufzunehmen und im Schadensfall eine Strafanzeige zu erstatten.

Die Polizei gibt Ihnen folgende weiterführende Hinweise

- > Seien Sie misstrauisch bei derartigen Anrufen. Mitarbeiter einer Bank fragen am Telefon keine persönlichen Daten oder TAN ab.
- > Tätigen Sie keine Zahlungen: Behörden, Banken und Verbraucherzentralen fordern Sie nie telefonisch dazu auf, Zahlungen zu leisten.
- > Verraten Sie keine vertraulichen Informationen: Geben Sie auf keinen Fall Kontodaten oder ähnlich sensible Informationen am Telefon an, auch wenn der Anrufer vorgibt, diese nur zum Abgleich zu benötigen.
- > Rufen Sie im Zweifel zurück: Wenn Sie glauben, dass es sich um einen Betrüger handeln könnte, rufen Sie die angezeigte Nummer oder die angeblich kontaktierende Stelle zurück. Stellen Sie dort dann kritische Nachfragen, ohne weitere Daten preiszugeben.

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige, wenn Sie Zahlungen geleistet haben.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Präventionshinweis die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder dritten Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Abteilung 3, Dezernat 32
Sachgebiet 32.1
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Stand: Mai 2020